

Denkmal-Gutachter

Dr. Geerd Dahms

Durch die Handelskammer Hamburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Beurteilung der
Denkmalwürdigkeit von Gebäuden
Fachgutachter für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter



Dr. Dahms Reinbeker Weg 40 21029 Hamburg

Frau Corinna Gülzow et al.
Am Elisabethgehölz 7
20535 Hamburg

Dr. phil. Geerd Dahms, M.A.
Reinbeker Weg 40
D-21029 Hamburg
Tel. 040-724 34 84
Fax: 040-41922955
Mobil: 0171-4839266
geerd.dahms@denkmal-gutachter.de
www.denkmal-gutachter.de
Steuer-Nr.: 44/042/00300
UID: DE 241845464

Hamburg, den 10.10.2014

Denkmalfachliche Stellungnahme

Ensemble Am Elisabethgehölz 3-7, Chapeaurougeweg 16-20, Curtiusweg 1-5 in Hamburg-Hamm

Nach der Ortsbesichtigung mit Anfertigung einer Fotodokumentation am 30. September 2014 und der ersten Auswertung der Quellen erstatte ich am heutigen Tage die denkmalfachliche Stellungnahme zur Beurteilung der Denkmalwürdigkeit des o. a. Ensembles.

Das Ensemble Am Elisabethgehölz 3-7, Chapeaurougeweg 16-20, Curtiusweg 1-5 in Hamburg-Hamm ist integraler Bestandteil des stadteilübergreifenden Backsteingürtels, der durch Oberbaudirektor Fritz Schumacher in den 1920er Jahren geplant und umgesetzt wurde. Der Baublock, der heute im Eigentum der VHW steht, folgt Schumachers Konzept eines organischen Stadtwachstums mit Wohnsiedlungen am Rande der Stadt, u.a. in der Jarrestadt, Dulsberg und Hamm. Die Umsetzung erfolgte über die eigens von Schumacher eingerichtete neue Abteilung für Städtebau, die staatliche Beleihungskasse und die sich etablierenden Architekten des Neuen Bauens, wie Friedrich Ostermeyer, Paul Frank, Karl Schneider oder Ernst Dorendorf.

Dabei ist der Backstein „das Baumaterial für den Hamburger Großsiedlungsbau jener Zeit schlechthin und verbindendes Element unter den verschiedenen Architekten, Element funktionalen Bauens und künstlerischen Ausdrucks gleichermaßen.“ (Frank Pieter Hesse, 2007)

Dem Ensemble kommt somit als Teil des Backsteingürtels eine übergeordnete Bedeutung für das kulturelle Erbe der Freien und Hansestadt Hamburg zu.

Der dreiflügelige Baublock Am Elisabethgehölz 3-7, Chapeaurougeweg 16-20, Curtiusweg 1-5 wurde nach bisherigen Recherchen 1929/30 durch den Architekten Ernst Dorendorf für den Bauverein Hamm-Geest errichtet. Es entstanden 76 Wohnungen für Beamte und Angestellte. Dorendorf war u.a. auch in der Jarresstadt (Goldbekufer, Wiesendamm, Hamelausweg, Semperstraße), in Winterhude (Lattenkamp, Lattenkampstieg) und in Hoheluft-West (Bismarckstraße/Isebekkanal) als Architekt von Backsteinbauten des Neuen Bauens für den genossenschaftlichen Wohnungsbau tätig.



Abb. 1. Ecke Chapeaurougeweg und Am Elisabethgehölz mit Erkern, Loggien, Balkonen.
Foto: Dahms 30.09.2014.

Durch die Bombenangriffe vom 27/28. Juli 1943 im Zuge der „Operation Gomorrha“ wurden Teile der Anlage zerstört. So wurde der nördliche Teil bis zu den Kellerdecken zerstört, der südliche Teil blieb im Wesentlichen bis zu den Fensterbrüstungen des 3. Obergeschosses äußerlich erhalten. Die Treppenhäuser blieben zumeist bis zum 2. Obergeschoss erhalten, die Innenwände fehlten. Der Wiederaufbau erfolgte durch den Bauverein Hamm-Geest mit den Architekten Ernst und Heinz Dorendorf ab 1950 zunächst an der Südhälfte, ab 1951 durch den vereinfachten Wiederaufbau der Nordhälfte. Bei dem Wiederaufbau wurden die Wohnungsgrundrisse gemäß den Anforderungen der Nachkriegszeit verkleinert, sodass mit 122 Einheiten bedeutend mehr Wohnungen geschaffen werden konnten. Aus diesem Grunde erfolgte der Anbau von zusätzlichen Balkonen.

Die abwechslungsreiche Gestaltung der Fassaden mit Erkern und Balkonen verschiedener Gestaltung, Loggien, Gesimsbändern und Backsteinzieretzungen, wie dem Zahnschnitt, heben den Dreiflügelbau mit Kopfbauten am Innenhofeingang aus der Vielzahl der Beispiele des Neuen Bauens in Hamburg heraus. Einen unverzichtbaren Beitrag zum Denkmalwert der Anlage liefert gerade auch das Spannungsfeld zwischen dem Ursprungsbau von 1929/30 und der beeindruckenden Wiederaufbauleistung von 1950-52.

Das Innere der Gebäude zeichnet sich insbesondere aus durch die erhaltenen Oberflächen, wie die Böden mit originalen Fliesen im Schachbrettmuster und Linoleum, den erhaltenen Treppenanlagen mit gedrechselten Handläufen aus Buchenholz und Stäben, den erhaltenen Türen mit originalen Zargen und Gewände sowie zum Teil Ornamentglas.

Zwischen dem 29.08. und dem 01.09.2011 teilte die inzwischen durch Fusion entstandene Vereinigte Hamburger Wohnungsbaugenossenschaft eG (VHW) als Eigentümerin den Mietern mit, dass der Abriss der gesamten Anlage geplant sei. Nach Konkretisierung der Pläne regte sich Widerstand gegen den Abbruch. Öffentliche Veranstaltungen und andere Aktivitäten folgten. Dennoch erteilte das Bezirksamt Hamburg-Mitte im Zuge des vereinfachten Genehmigungsverfahrens am 25.02.2013 die Abbruchgenehmigung. Diese enthielt den Hinweis: „Die Genehmigung wird entgegen der Beschlussfassung des Bauausschusses erteilt.“

Dieser lehnt den Abbruch der Gebäude ab. Der Antragsteller wird aufgefordert den Runden Tisch fortzusetzen, um eine adäquate Lösung zu erarbeiten.“ Zu einer Fortsetzung des Runden Tisches und einer adäquaten Lösung kam es nicht. Stattdessen erging am 30.06.2014 die Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO für den Neubau einer Wohnanlage mit 101 Wohnungen. Unter anderem sprachen sich die Hamburgische Architektenkammer am 24.09.2014, die Fritz-Schumacher-Gesellschaft e.V. am 01.10.2014 und der Denkmalrat der Kulturbehörde am 21.05.2014 gegen den Abriss aus.



Abb. 2. Halbrunder Erker mit Balkon und bauzeitlichem Gitter (links). Abb. 3. (rechts) Blick in eines der Treppenhäuser mit Buchenholzgeländer, historischen Bodenfliesen und Linoleumbelag auf der Treppe. Fotos: Dahms 30.09.2014.

Der Denkmalrat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Denkmaleigenschaften, also die Erhaltungswürdigkeit sowie die Erhaltungsfähigkeit mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln hervorgehoben und betont: „Der beabsichtigte Abbruch beseitigt ein bedeutendes Stück sozialer Baugeschichte in Hamburg.“ Abschließend wird dem

Denkmalschutzamt „dringend geraten, die Anlage unverzüglich unter Schutz zu stellen, um den drohenden Abriss zu verhindern!“

Eine angebliche Unwirtschaftlichkeit im Sinne des § 7 (1) Denkmalschutzgesetz ist nicht nachgewiesen worden. Hingegen liegt ein Gutachten (Dittert & Reumschüssel 31.10.2012) zur Erhaltensfähigkeit des Ensembles vor.

Beurteilung des Denkmalwerts

Die Erhaltung des Ensembles Am Elisabethgehölz 3-7, Chapeaurougeweg 16-20, Curtiusweg 1-5 in Hamburg-Hamm liegt aus geschichtlichen Gründen und zur Bewahrung der städtebaulichen Eigenheiten des Stadtbildes nach § 4 (2) Denkmalschutzgesetz im öffentlichen Interesse. Das Ensemble leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsgeschichte sowie zur Sozialgeschichte Hamburgs.

Als Teil des Backsteingürtels des Neuen Bauens der 1920er Jahre kommt ihm eine übergeordnete Bedeutung zu. Darüber hinaus kommt der Wiederaufbauschicht als Zeugnis der bedeutenden Wiederaufbauleistung der Nachkriegszeit ein eigener Denkmalwert zu. Das Ensemble ist seit dem 01.05.2013 ein gesetzlich geschütztes Denkmal im Sinne des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes § 4 (1).

